



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	Niederschrift zur Sitzung 25.11.2015
-----------------------------	--	---

8. **Straßenbenennungen im Stadtgebiet**

Dem Ausschuss lag folgender Sachverhalt zur Vorberatung und Beschlussfassung vor:

„Für die geplante Straße im Bebauungsplan 136 N, im Bereich der Spicher Straße, Gladiolenweg, Ginsterweg und der Feldgemarkung in Niederkassel (Gewerbegebiet), wird es erforderlich, diese zu benennen, da das Bebauungsplanverfahren im B-Plan 136 N bereits abgeschlossen ist und eine Bebauung in Kürze erwartet wird. Die Lage der Straße ist aus den beigefügten Anlagen ersichtlich.

Im Plangebiet wird der Verbund Zustellstützpunkt der Deutschen Post DHL ansässig werden.

Die Straßenbenennung basiert daher auf einem Vorschlag der Deutschen Post.

Heinrich von Stephan war Generalpostdirektor des Deutschen Reiches, Organisator des deutschen Postwesens und Mitbegründer des Weltpostvereins.

In Absprache mit der Stadtentwicklungsgesellschaft wird von Seiten der Verwaltung für den Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 136 N, die Bezeichnung

„Heinrich-von-Stephan-Straße“

vorgeschlagen.“

Ratsmitglied Großgarten (SPD) erklärte, die SPD lege Wert auf die Verwendung weiblicher Namen, und schlug als Bezeichnung „Elisabeth-Selbert-Straße“ vor. Elisabeth Selbert war als eine der „Mütter des Grundgesetzes“ u. a. mitverantwortlich für die Aufnahme der Gleichberechtigung als Grundrecht in die deutsche Verfassung.

Ratsmitglied Kitz (CDU) schloss sich der grundsätzlichen Überlegung zur Verwendung weiblicher Namen bei künftigen Straßenbenennungen an, warb jedoch dafür, in diesem Fall dem Vorschlag der Deutschen



Stadt Niederkassel

Post nachzukommen.

Die Verwaltung wurde gebeten, bei künftigen Straßenbenennungen das weibliche Geschlecht mehr zu berücksichtigen.

Nach kurzer Erörterung erging folgender Beschlussvorschlag an den Rat:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt folgende Straßenbenennung:

Für die Straße im Bebauungsplan Nr. 136 N wird folgende Bezeichnung beschlossen:

„Heinrich-von-Stephan-Straße“.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0